

Sitzung vom 21. August 2018

Beschl. Nr. **2018-288**

S3.3 Einzelne Strassen, Wege, Gehwege, Plätze, Bau- und Niveaulinien
Stiegstrasse und Weinbergstrasse; Ingenieursleistungen; Kreditbewilligung
und Auftragsvergabe

Ausgangslage

Der Projektperimeter umfasst die Stiegstrasse von der Hausnummer 24 bis 48 und die Weinbergstrasse. Die Kanalisationsleitungen stammen mehrheitlich aus den 60er und 70er Jahren und sind in einem sanierungsbedürftigen Zustand.

Die Wasserleitungen in der Weinbergstrasse sind aus duktilem Gusseisen und stammen mehrheitlich aus den 70er Jahren. Sie sind bruchanfällig und haben ihre maximale Lebensdauer erreicht.

Seit der Strassenzustandsanalyse (2014) hat sich der Zustand der Strasse weiter verschlechtert. Insbesondere in den steilen Strassenabschnitten löst sich der bestehende Deckbelag ab. Die öffentliche Beleuchtung beider Strassen stammt aus den 60er und 70er Jahren.

Projektbeschreibung

In der ersten Phase soll ein Bauprojekt ausgearbeitet werden.

Die projektrelevanten Ziele sind:

- Sicherstellung der Wasserversorgung,
- bruchssichere Wasserleitungen,
- Einhalten der aktuellen Anforderungen an den Gewässerschutz,
- aktuelle Anforderungen an den Strassenraum umsetzen und Verlängerung der Lebensdauer
- Realisierung einer zeitgemässen, ökologischen öffentlichen Beleuchtung.

Grobtermine

Bauprojekt und Submission Baumeister
Vergabe Baumeister im Stadtrat
Beginn Realisierung
Inbetriebnahme

April 2019
Juni 2019
ab Juli 2019
August 2020

Auftragsvergabe

Die Vergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Absatz 2a der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; SR 172.056.5) bzw. der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich. Nach Art. 7 und Anhänge 1 und 2 IVöB wird mit einem maximalen Wert von CHF 250'000.00 (exkl. MwSt.) für Dienstleistungen das Einladungsverfahren gewählt.

Das Bauingenieurbüro Holinger AG, Zürich, dat. 02.05.2018, hat mit CHF 91'814.25 (inkl. MwSt.) den ersten Rang belegt. Das höchste Angebot, dat. 02.05.2018 liegt bei CHF 124'555.05 (inkl. MwSt.).

Die Ingenieursleistungen werden im Kostentarif (Abrechnung auf Basis der Werkvertragssumme) abgerechnet. Die Arbeiten werden als Ganzes vergeben, jedoch in Teilleistungen ausgelöst. Mit diesem Beschluss sollen die Projektierungskosten in Höhe von CHF 50'000 (inkl. MwSt.) freigegeben werden. Die Bauleitungsarbeiten in Höhe von CHF 41'814.25 (inkl. MwSt.) sollen mit dem Beschluss der Projektausführung freigegeben werden.

Kreditfreigabe

Projektierungskosten (inkl. MwSt.) auf CHF 1'000 gerundet.

Leistungen / Arbeitsgattung	Kreditbedarf, CHF (inkl. MwSt.)
Ingenieurhonorar BP, inkl. ZMT, Offerte dat. 02.05.2018	50'000.00
Nebenkosten (Kanal-TV-Untersuchungen und Auswertung, Belagsuntersuchungen, Publikationen, Vervielfältigungen, Datenbezug, div. Drittleistungen)	35'000.00
Eigenleistung Planung Werke, Oberbauleitung (ca. 4% an Baukosten)	34'000.00
Summe Total	119'000.00

Bei der vorgesehenen Sanierung handelt es sich um den Ersatz alter Leitungen und die Instandstellung bestehender Infrastruktur. Die Sanierung gilt als gebunden, da es sich um den betriebsnotwendigen Ersatz von beschädigten, nicht mehr funktionstüchtigen oder notorisch schadanfälligen Infrastrukturanlagen handelt (vgl. dazu auch den Kommentar zum neuen Zürcher Gemeindegesetz, Verweis zum § 103, auf S. 555, N. 3). Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts gelten Ausgaben dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtssatz grundsätzlich dem Umfang nach vorgeschrieben oder zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Aufgaben der Verwaltung unbedingt erforderlich sind (BGE 117 Ia 62).

Es sind keine Staatsbeiträge zu erwarten.

Kostenkontrolle

Konto	CHF inkl. MwSt.
Weinbergstrasse, Kanalisation, Kto. Nr. 301.5010.120	200'000
Weinbergstrasse, Wasser, Kto. 400.5010.102	300'000
Weinbergstrasse, Strasse, Kto. Nr. 330.5010.117	200'000
Stiegstrasse, Kanalisation, Kto. Nr. 301.5010.55	300'000
Stiegstrasse, Strasse, Kto. Nr. 330.5010.55	500'000
Gesamtbetrag gemäss Finanzbetrag 2017 - 2021	1'500'000
Kreditbedarf aktuell, Projektierungsphase	119'000
Schluss-Saldo	1'381'000

Auf Antrag der Ressortvorsteherin Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 41 und Art. 47a Ziff. 1, 2 und 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Projektierung des Bauprojekts bis Vergabe wird eine gebundene Ausgabe von brutto CHF 119'000 (inkl. MwSt.) wie folgt bewilligt und freigegeben:

1.1 Weinbergstr., Kanalisation, Kto. 301.5010.120	CHF	23'000
1.2 Weinbergstr., Wasser, Kto. 400.5010.117	CHF	24'000
1.3 Weinbergstr., Strasse, Kto. 330.5010.107	CHF	32'000
1.4 Stiegstr., Kanalisation, Kto. 301.5010.55	CHF	15'000
1.5 Stiegstr., Strasse, Kto. 330.5010.55	CHF	25'000
- 2 Die Projektierung und Bauleitung im Betrag von CHF 92'070 (inkl. MwSt.) wird an das Ingenieurbüro Holinger AG, Zürich, Offerte dat. 02.05.2018, vergeben.
- 3 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 4 Mitteilung an:
 - 4.1 Ressortleiter Finanzen
 - 4.2 Ressortleiter Bau und Planung
 - 4.3 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 4.4 Wasserversorgung
 - 4.5 Betriebsleiter Unterhalt Tiefbau
 - 4.6 Holinger AG (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Farid Zeroual
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin